

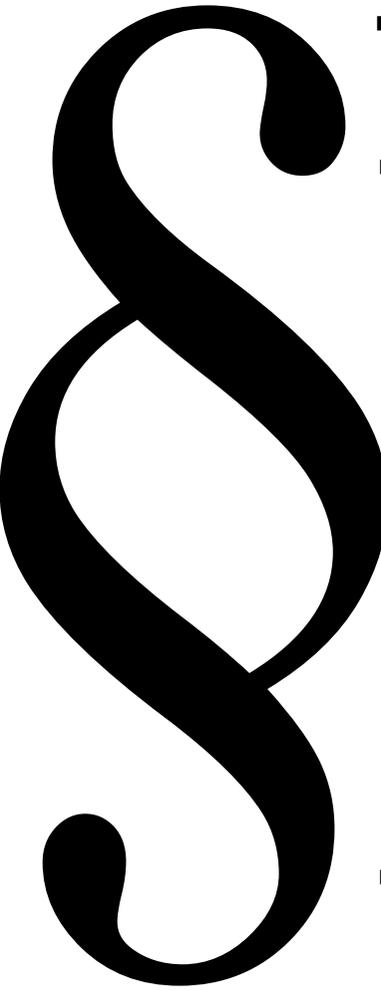
# Bundes-Klimaanpassungsgesetz und Aktuelles zur Klimaanpassung in Brandenburg

## **14. Informationsveranstaltung zum kommunalen Klimaschutz**

18. April 2024

Dr. Ariane Walz, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klima (MLUK), Ref. 53

# Klimaanpassungsgesetz des Bundes

- 
- **Tritt am 01.07.2024 in Kraft**  
(<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/393/VO.html>)
  - **Wichtiges für Kommunen und Land**
    - Berücksichtigungsgebot (§ 8):  
Ziele der Klimaanpassung bei Planungen und Entscheidungen berücksichtigen
    - Klimaanpassungskonzepte (§ 12):  
Konzepte auf kommunaler Ebene (Gemeinden bzw. Landkreise)
    - Berichtspflicht für Länder (§ 11) ab 2024, u.a. in Anlehnung an EU-Recht  
*Hierzu werden wir auf die Kommunen zukommen*
    - Verpflichtung der Länder zur Vorlage einer Klimaanpassungsstrategie (§ 10)
  - **Finanzierung noch immer offen**
    - Finanzierung der Umsetzung und des Verwaltungsaufwandes in Ländern und Kommunen (Entscheidung des Bundesrats)

# Unterstützung der Kommunen durch das Land

- „Klimakennzahlen“ des LfU in kommunalen Steckbriefen der Energieagentur
- LfU beginnt Zusammenstellung von Datengrundlagen zur Risikoanalyse auf Landkreisebene
- Arbeitshilfe „Klimaanpassung in Städten und Gemeinden“ zur Integration von Klimaanpassung in die kommunale Planung mit Vorstellung am 07.05.2024 (MIL+MLUK), Anmeldung über <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimawandel/tagung-resilient-im-klimawandel/>
- Netzwerk Hitzeaktionsplan Brandenburg (MSGIV+MLUK), 3. Netzwerktreffen am 11.06.2024, [Anmeldungslink](#)
- Förderrichtlinie Klimaanpassung mit Starkregenvorsorge (MLUK) und Historischen Gärten und Parks (MWFK), zweiter Aufruf der Förderrichtlinie für Nachhaltige Stadtentwicklung (MIL)
- Modellvorhaben des MLUK:
  - Erarbeitung und Erprobung einer Checkliste zum Einstieg in die kommunale Klimaanpassung
  - Wettbewerb für niedrigschwellige partizipative Umsetzungsprojekte / Klimatandems

# Förderrichtlinie Klimaanpassung

Gemeinsame EFRE-Förderrichtlinie von MLUK und MWFK zur Klimaanpassung, 06.12.23-31.12.27

(<https://www.ilb.de/de/infrastruktur/alle-infrastruktur-foerderprogramme/klimaanpassung-2023/>)

## Starkregenvorsorge (MLUK)

- 25 Millionen Euro
- Städte und Gemeinden sowie kommunale nichtwirtschaftlich tätige Unternehmen
- Fördergegenstände:
  - ✓ Handlungskonzepte zum Umgang mit Starkregen (20.000-200.000 Euro, bis 80 %)
  - ✓ Kommunale bauliche und technische Maßnahmen zur Minimierung von Starkregengefahren (20.000-2 Mio, bis 80 %)
  - ✓ Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu gewonnenen Erkenntnissen und Methoden im Rahmen der geförderten Vorhaben des Starkregenrisikomanagements (2.500-100.000 Euro, bis 80 %)
- Seit 15.02.2024 Anträge möglich über das [Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg \(ILB\)](#)
- Mehr unter "[Klimaanpassung 2023](#)" (ILB) und **Informationsveranstaltung "Starkregenrisikomanagement im Land Brandenburg" am 23.05.2024**

## Hist. Gärten und Parks (MWFK)

- 30 Millionen Euro
- u.a. kommunale und nichtwirtschaftliche Träger/Eigentümer von denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen
- Fördergegenstände:
  - ✓ Vorhaben zur Umsetzung von Konzepten des grünen Risikomanagements sowie zur Klimaanpassung von denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen (≥ 200.000 Euro, Kommunen bis 80 %)
  - ✓ Erarbeitung von Strategien und Handlungskonzepten für Präventions- und Risikomanagement von betroffenen denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen (≥ 40.000 Euro, Kommunen bis 80 %)
  - ✓ Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer (2.500-100.000 Euro, bis 80 %)
- [Kundenportal](#) der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), 14.04.2024 erster Bewertungstichtag
- Mehr Informationen unter "[Klimaanpassung 2023](#)" (ILB)

# Förderrichtlinie

# Nachhaltige Stadtentwicklung

Gemeinsame EFRE-Förderrichtlinie von MIL, MBSJ und MLUK zur funktionalen Stärkung Zentraler Orte  
Klimaanpassung, 06.09.23-31.12.2027 (<https://www.ilb.de/de/infrastruktur/alle-infrastruktur-foerderprogramme/nachhaltige-stadtentwicklung-nas-2023/>)

## 2. Call: Vorhaben zur ökologischen und klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung sowie zu nachhaltigen Mobilitätslösungen

- ca. 25 Mio. EFRE-Mittel für diesen Ansatz
  - Zentrale Orte (mit ihren funktionalen Verflechtungsbereichen)
  - Fördergegenstände:
    - ✓ Investive Vorhaben zur Aufwertung, Umgestaltung und Ausbau sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen und Infrastrukturen mit besonderer Relevanz für die lokale klimagerechte Anpassung,
    - ✓ investive und nicht investive Vorhaben im Bereich der Nahmobilität und des ÖPNV, die der Minderung verkehrsbedingter CO<sub>2</sub>- und NO<sub>2</sub>-Emissionen dienen,
    - ✓ nicht investive Vorhaben, die dem Klimaschutz, der Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels sowie der Förderung der Ressourceneffizienz dienen.
- (maximal 60 % EFRE-Förderung)
- Zweistufiges Antragsverfahren (Wettbewerb, Prüfung der Förderfähigkeit): Wettbewerbsaufruf 02.04. bis 31.05.2024
  - Mehr unter: [Nachhaltige Stadtentwicklung \(NaS\) 2023](#) (ILB)

# Modellvorhaben für Kommunen

## Erarbeitung und Erprobung von Checkliste zum Einstieg in die kommunale Klimaanpassung (März-Dez 2024)

- Einfache Checkliste zur Abschätzung der wichtigsten Klimawandelfolgen und Entwicklung erster Handlungsoptionen
- Erprobung in drei Modellkommunen. Einzelne Kommunen wurden Anfang April angeschrieben.
- Modellkommunen arbeiten zunächst selbständig, aber begleitet, mit der Checkliste.
- Fokus auf kleineren Kommunen und typischen Klimawandelfolgen in Brandenburg
- Bei Interesse gerne zeitnah an uns wenden.

Handlungsfeld Verkehr	Einschätzung Dringlichkeit	Einschätzung Praktikabilität	Umsetzung mögliche Synergien zu bereits geplanten Projekten	Einschätzung Finanzierbarkeit	***	Priorität
<b>Häufigere, intensivere Starkregenereignisse</b>						
Teil-Einstiegung von Parkplätzen	hoch	mittel	hoch	mittel	hoch	hoch
Anlegen von Läden in Straßenbegrenzungen	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch	mittel
Wasserdurchlässige Beläge auf Verkehrsflächen	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
Häufigere Reinigung von Straßeneinläufen	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
Weitere ...	gering	gering	gering	gering	gering	gering

## Klima-Tandems zur Umsetzung niedrigschwelliger Maßnahmen (März-Dez 2024)

- „ins Handeln kommen“: Fokus auf einfachen, partizipativen Maßnahmen
- Tandems aus Vertreter\*in der kommunalen Verwaltung und Partner\*in
- Einreichungen für Wettbewerb waren bis 17.04. möglich
- Workshop aller Tandems gemeinsam im Mai, dann Projektarbeit in Kommune
- [www.klima-tandem.de](http://www.klima-tandem.de)

<https://degede.de/wp-content/uploads/2019/02/degede-figuren.jpg>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit